

Richtlinien für die Wahlkampf-Berichterstattung im Obermain-Tagblatt

Wahlkampfzeiten sind Zeiten verstärkter (partei)politischer Aktivitäten. Das ist im Sinne einer funktionierenden demokratischen Ordnung gut und richtig so - und deswegen hat auch und gerade das Obermain-Tagblatt die Pflicht, mit seiner Berichterstattung über diese Aktivitäten den Leserinnen und Lesern die Teilnahme am politischen Prozess zu ermöglichen. Aber auch in Wahlkampfzeiten besteht das Leben nicht nur aus (Partei-) Politik - und keineswegs beschränkt sich der Informationsauftrag der Lokalzeitung auf die bloße Wiedergabe dessen, was Organisationen oder Politiker für mitteilenswert halten. Als mit Abstand auflagenstärkste, unabhängige und überparteiliche Tageszeitung im Landkreis Lichtenfels sieht sich das Obermain-Tagblatt in Wahlkampfzeiten sowohl von der Seite der Politik als auch aus der Warte der Leserschaft mit besonderen Ansprüchen an seine Vermittlungsleistung konfrontiert. Diesen Ansprüchen will die OT-Redaktion gerecht werden - nicht als Sprachrohr der politischen Gruppen, sondern als Anwalt der berechtigten Informationsansprüche unserer Leserinnen und Leser.

Um Irritationen bei Wahlkämpfenden wie Leserschaft von vornherein zu vermeiden, orientiert sich die OT-Redaktion bei der Berichterstattung über Wahlkämpfe nach speziellen Wahlkampf-Richtlinien. Über die in diesen Richtlinien festgelegte Berichterstattung hinaus dokumentiert die Redaktion des OT auch mit eigenen Beiträgen Wahlkämpfe. Richtlinien wie redaktionelle Eigenbeiträge sollen gleichermaßen die Verwirklichung des Informationsauftrages unter Berücksichtigung des Gebots der Chancengleichheit gewährleisten wie die praktische Handhabung der Berichterstattung erleichtern. Im einzelnen enthalten die Richtlinien verschiedene Regelungen.

I.

Diese Richtlinien werden den Kandidaten der Parteien schriftlich mitgeteilt sowie der Leserschaft im OT vorgestellt.

II.

Das OT berichtet **in Wort, aber ohne Bild** in angemessener Länge über **öffentliche** Versammlungen von Kreis- und Ortsverbänden sowie über **öffentliche** Versammlungen, die von Kandidaten oder Parteien veranstaltet werden. Fotos werden veröffentlicht, wenn derlei Veranstaltungen eine angemessene Öffentlichkeitswirksamkeit haben.

III.

In den Berichten über öffentliche Versammlungen und Veranstaltungen von Parteien und Parteigliederungen muss der **lokale Bezug im Vordergrund** stehen. Dabei kann es auch um Bilanzen von Mandatsträgern und/oder Parteien gehen. Passagen zur Bundes- oder Landespolitik werden auf ein absolutes Mindestmaß gekürzt. Allgemeinpolitische Themen sollten an ihren lokalen Auswirkungen verdeutlicht werden. Berichtet wird mit Schwerpunkt über eigene Positionen des Veranstalters, nicht mit Fokus „Gegnerschelte“.

IV.

Interne Parteiveranstaltungen (Vorstellungstermine, Vortrags- und andere Veranstaltungen) der Kandidaten für Kreis-, Stadt- oder Gemeinderat sowie für das Landrats- oder das Bürgermeisteramt bei örtlichen Parteigliederungen werden redaktionell nicht berücksichtigt.

V.

Die Rubrik „Leserbriefe“ - dazu hat das OT eigene Richtlinien - ist kein Ersatz-Kriegsschauplatz. Parteisprecher und Mandatsträger können keine Leserbriefe veröffentlichen. Sie können sich im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen äußern oder sich mit politischen Themen schriftlich oder persönlich an die Redaktion wenden, die nach journalistischen Kriterien über eine redaktionelle Verwertung entscheidet.

VI.

Für die Dauer der Wahlkampfberichterstattung werden folgende Partei- oder Parteigliederungs-Veranstaltungen bzw. Kandidaten-Veranstaltungen nur noch als kurze Ankündigungen, nicht mehr aber als Redaktionstermine oder als Berichterstattungs-Anlässe anhand von eingesandten Pressemitteilungen berücksichtigt: Info-Stände, Spielnachmittage, Sommerfeste, Firmenbesuche, Besuche bei öffentlichen Einrichtungen. Über weitere Ausschlüsse in diesem Zusammenhang entscheidet die Redaktion von Fall zu Fall.

VII.

Den Vergleich politischer Positionen zu bestimmten Einzelfällen stellt die Redaktion in eigener Berichterstattung vor.

VIII.

Über Pressekonferenzen von Parteien oder Kandidaten, auch jene mit politischen Gästen (MdB, MdL etc) berichtet die OT-Redaktion **in Wort, aber ohne Bild** nur dann, wenn dabei über lokale und/oder zumindest regionale (d.h. Oberfranken bezogene) Themen gesprochen wird. Bundes- und Landespolitik werden im Lokalteil des OT gerade in Wahlkampfzeiten auf ein absolutes Mindestmaß reduziert. Die Redaktion bittet um eine möglichst frühzeitige Unterrichtung über diesbezügliche Terminplanungen von Parteien oder Kandidaten.

IX.

Moderationen: Während der Wahlkampf-Phase stehen Angehörige der OT-Redaktion grundsätzlich nicht für Moderationen von Parteiveranstaltungen zur Verfügung. Ausnahmen sind überparteiliche, von Dritten (zum Beispiel Schulen oder Verbände) veranstaltete Foren oder Podiumsdiskussionen, die das OT selbst veranstaltet.

X.

Über sämtliche Sonderfälle, Anfragen oder Eingaben, die in den Richtlinien unter den Punkten I. bis IX. nicht aufgeführt oder geklärt sind, entscheidet die Redaktion von Fall zu Fall.

Lichtenfels, im Juni 2011
OT-Redaktionsleitung